

Miteinander reden – miteinander agieren – miteinander erfolgreich sein

Christel Wenzel, Jugendamt Salzlandkreis

Dr. Helga Biesold, Amt für Arbeitsförderung Salzlandkreis

Das Optionsmodell

Neue Möglichkeiten und Anlass für eine neue Denkweise



Amt für Arbeitsförderung

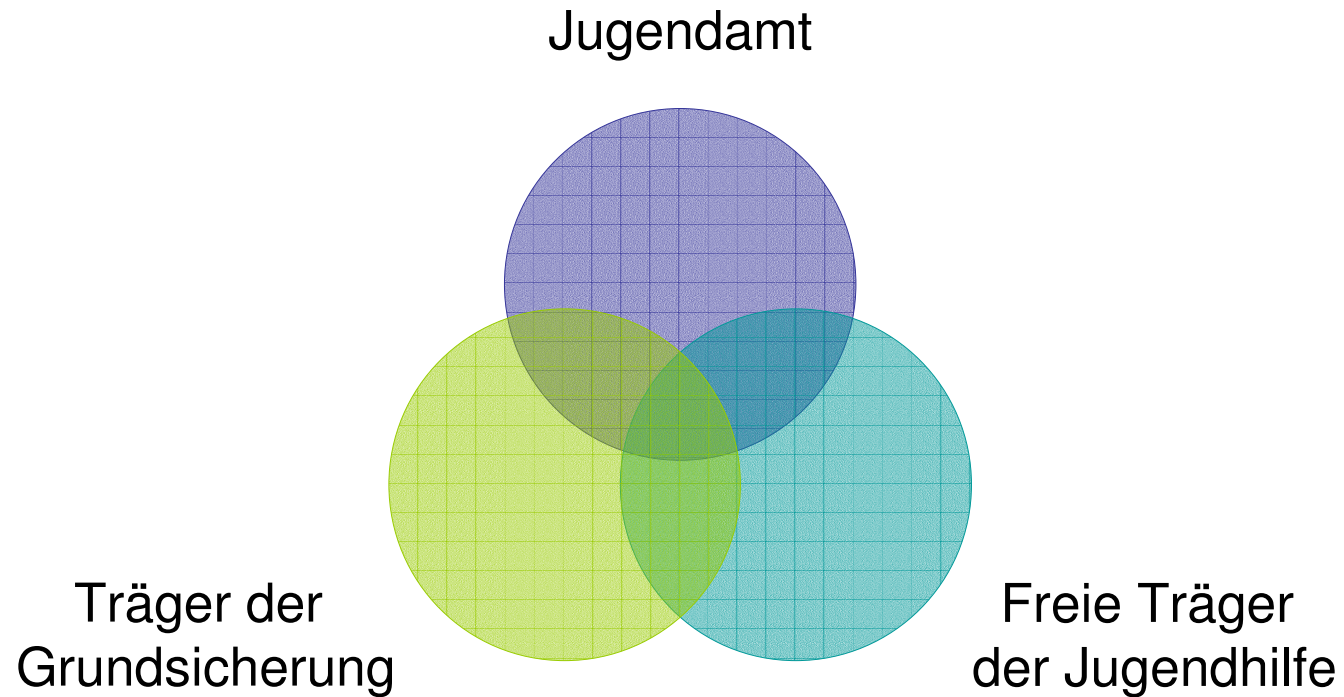
- Ausbildungs- bzw. arbeitssuchende Jugendliche als Schwerpunktzielgruppe
- Eingliederungsinstrumente des SGB II
- Arbeitsbasis: Eingliederungsvereinbarung

Jugendamt

- Jugendliche mit vielfältigen sozialen Problemen und individuellen Beeinträchtigungen als Schwerpunktzielgruppe
- § 13 SGB VIII
- Arbeitsbasis: Hilfeplanung

Die Umsetzung gemeinsamer Ziele setzt die Kenntnis der fachlichen Kompetenz der Kooperationspartner voraus.

Kooperationspartner



Grundsätze der Arbeit mit den Jugendlichen im Amt für Arbeitsförderung (SGB II)

- individuelle Beratung und Förderung
- kurze Kontaktdichte
- Einbindung von Trägern mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Aktivierung der Jugendlichen und zum Abbau von Vermittlungshemmnissen
- klare, verbindliche Vereinbarungen zwischen den Fallmanagern und den Jugendlichen
- individuelle Förderung der Teilnehmer entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse
- konsequentes Vorgehen bei Pflichtverletzung des Jugendlichen

Jugendliche im SGB VIII

- Individuelle Beratung und Begleitung
- Ursachenforschung, Elterngespräche
- Angebotsvorstellung, Angebote ansehen
- Mehrfache, hintereinander liegende Termine, Vertrauensbasis schaffen
- Mitwirkungsbereitschaft entwickeln, Alternativen aufzeigen – positive wie negative
- Gemeinsam Schwerpunkte für die Umsetzung erarbeiten (Hilfeplanung)
- Gemeinsames Gespräch mit dem Sozialarbeiter des Projektes
- Fördervereinbarung abschließen
- Nach 14 Tagen die erste gemeinsame Auswertung ggf. Fördervereinbarung ergänzen oder verändern

Die Projektidee „Jugendlandhof“

- Umsetzung seit 2009
- Projektpartner:
 - Jugendamt,
 - Amt für Arbeitsförderung,
 - St. Johannis GmbH als Träger der Jugendhilfe
- Zielgruppe:
 - Jugendliche, die im Übergang Schule-Beruf gescheitert sind

Der Jugendlandhof

Maßnahmeziel vs. Reflexion durch die Jugendlichen

Kommunikation darf nicht nur auf dem Papier stattfinden!

- monatliche Fallbesprechungen mit allen drei Kooperationspartnern
- Festlegung konkreter Ziele für alle Teilnehmer
- sichern, dass Jugendliche, die zwischenzeitlich nicht mehr zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören, nahtlos über das Jugendamt weiter im Projekt verbleiben können
- Vorbereitung von Übergängen aus dem Projekt - z.B. in eine Ausbildung - zwischen Fallmanager und Mitarbeiter Jugendamt

Erste Ergebnisse

- Koordinierung von Arbeitsabläufen durch die Jugendlichen selbst
- erfolgreiche Teilnahme an kleinen Märkten
- positive Einstellung der Gartennachbarn
- Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein teilweise deutlich gestärkt
- neue Interessenlagen geweckt (z.B. kulinarische Erfolgserlebnisse)
- regelmäßige Belieferung der Bernburger Tafel

Aber auch:

- pünktliches Erscheinen zu Maßnahmebeginn
- begleiteter Arztbesuch
- Lösung einer Wohnraumproblematik
- regelmäßige Teilnahme an Substitution
- Vorbereitung Einstieg WfbM usw.

Vorteile für die Kooperationspartner

- klare Absprachen – dadurch Vermeidung von Missverständnissen zwischen den Behörden
- höhere Motivation der Jugendlichen, da Transparenz der Aktivitäten der verschiedenen Partner
- Zugang zu Netzwerken der anderen Partner
- kurze Kommunikationswege durch gegenseitiges Kennen
- schnelleres Reagieren auf veränderte familiäre Situationen der Jugendlichen
- Vermeidung von teuren stationären Hilfen

Hindernisse

- mangelnde Mitwirkung einzelner Jugendlicher
- Gruppendynamik
- Opinionleader
- allgemeine Grundhaltung der Bevölkerung zur Zielgruppe
- rechtliche Grenzen der Umsetzung
- fehlendes Fachpersonal im sozialpädagogischen Bereich
- teilweise mangelnde Akzeptanz der Jugendsozialarbeit im politischen Raum als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe

Hindernisse müssen als Chance begriffen werden,
um Dinge zu ändern!

Ansprechpartner:

Frau Wenzel (Jugendamt)

Tel.: 03471 324-584

E-Mail: CWenzel@kreis-slk.de

Frau Dr. Biesold (Amt für Arbeitsförderung)

Tel.: 03471 324-690

E-Mail: HBiesold@kreis-slk.de

Frau Haude (St. Johannis GmbH)

Tel.: 03471 374033

E-Mail: birgit.haude@stejh.de